

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der TIG, sofern nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen getroffen werden. Anderen Geschäftsbedingungen (insbesondere Einkaufsbedingungen) wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie von TIG ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Soweit für Verbraucher und Unternehmer unterschiedliche Regelungen gelten, ist dies kenntlich gemacht. Durch diese Version der AGB werden alle früheren Versionen ersetzt.

2. Angebote

Die Angebote von TIG sind freibleibend und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn TIG die Bestellung des Kunden durch eine Auftragsbestätigung in Textform (z.B. E-Mail) oder durch Lieferung annimmt.

3. Preise, Preisänderungen

Sofern nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen getroffen werden, basieren alle Preise und Konditionen auf der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preis- und Konditionenliste. Sämtliche Preise von TIG sind Nettopreise und verstehen sich ab Werk oder TIG-Gase-Center zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Vollgutrückgaben erfolgt keine Rückerstattung des Produktpreises.

TIG ist berechtigt, nach billigem Ermessen die Preise anzupassen, um Kostenveränderungen Rechnung zu tragen (insbesondere Kostenveränderungen bezüglich Energie, Kraftstoff oder Rohmaterial, Transport inkl. Maut oder Umweltauflagen).

4. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Zahlungen erfolgen über die Erteilung eines SEPA-Mandats oder per Banküberweisung und nur in Ausnahmefällen bar. Zahlungen per Scheck, Kreditkarte, EC-Karte oder sonstige Bezahldienste werden nicht akzeptiert. Der Kunde trägt die Bankgebühren für unberechtigt verschuldete Rücklastschriften.

Im Falle eines SEPA-Basis-Mandats wird die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt.

Sämtliche Rechnungen sind 10 Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug fällig (10 Tage netto). Periodisch wiederkehrende Zahlungen (insbesondere Mietzins- und Abschlagszahlungen), für die TIG keine Rechnung erstellt, sind zum vereinbarten Termin, spätestens mit Ablauf der jeweiligen Periode, ohne Abzug fällig. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist TIG berechtigt, Mahngebühren in Höhe von € 5,00 für die erste Mahnung und € 7,50 für jede weitere Mahnung zu erheben, jede weitere Leistung oder Lieferung einzustellen oder nur noch gegen Vorkasse oder Barzahlung zu liefern und Sicherheiten zu fordern. Weitere Rechte von TIG wegen des Verzugs des Kunden bleiben unberührt, insbesondere das Recht auf fristlose Kündigung des Vertrages. Dem Kunden bleibt bezüglich der Mahngebühren der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei.

Jede Partei kann den Vertrag weiterhin außerordentlich kündigen, wenn über das Vermögen der anderen Partei Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird.

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Falle einer Reklamation darf der Kunde sein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht nur in Höhe des beanstandeten Rechnungswerts ausüben.

Sofern ein elektronischer Rechnungsversand sowie Bankabbuchung durch Einzugsermächtigung möglich wären, der Kunde sie jedoch ablehnt, darf TIG für den ihr entstehenden Mehraufwand weitere Gebühren je Zahlungsvorgang entsprechend den Ausführungen in der Preisliste von TIG berechnen, welche in unseren Gase Centern aushängt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von TIG.

Im Verkehr mit Unternehmern behält sich TIG das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Die Ware darf so lange ohne Zustimmung von TIG weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Eine Pfändung oder Inbesitznahme durch Dritte hat der Kunde unverzüglich TIG mitzuteilen und TIG die zur Wahrung ihrer Rechte notwendige Hilfe zu leisten.

Im Verkehr mit Unternehmern ist der Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt, soweit sie ihm nicht als Endabnehmer geliefert wurde. Der Kunde tritt jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Abnehmers seine Aus- und Absonderungsrechte bis zur Höhe der TIG geschuldeten Beträge sicherungshalber an TIG ab.

Bei einer Verbindung oder Verarbeitung mit anderen, TIG nicht gehörenden Waren steht TIG das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der verbundenen oder bei der Verarbeitung verwendeten anderen Waren zur Zeit der Verbindung oder Verarbeitung.

6. Lieferung, Gefahrübergang und Gefahrtragung

Angewandte Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, die Lieferzeit wurde von TIG ausdrücklich und in Textform als verbindlich bestätigt.

Durch den Lieferauftrag sichert der Kunde TIG zu, dass er die einschlägigen Vorschriften für den Umgang mit den bestellten technischen Gasen und für die dazu benutzten Einrichtungen zur Lagerung, zum Transport und zur Verwendung kennt und beachten wird. Die Beförderung der Ware einschließlich Behälter ab Gase-Center sowie die Beförderung des Leergutes zum Gase-Center erfolgen ab bzw. bis Rampe des Gase-Centers auf Gefahr und zu Lasten des Kunden.

Im Falle einer Direktbelieferung des Kunden mit Gasen und/oder technischem Equipment findet der Gefahrübergang ab Werk bzw. ab Lager von TIG statt. Die Beförderung des Leergutes zum Werk erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Kunden.

Der Kunde trägt alle Gefahren, die sich aus dem Aufenthalt und aus der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung der Ware nebst Behälter und Zubehör beim Kunden ergeben.

7. Adressänderung des Kunden

Kunden im Besitz von TIG-Mietbehältern/-paletten oder Kunden mit offenen Verbindlichkeiten gegenüber TIG sind bei einer Adressänderung unverzüglich und ohne weitere Aufforderung zur Mitteilung ihrer neuen Anschrift an TIG verpflichtet, ansonsten wird ihnen der Rechercheaufwand für die Ermittlung der neuen Adresse mit einem Pauschalbetrag von € 65,00 berechnet.

8. Schadensersatz wegen Verletzung der Abnahmeverpflichtung

Die Parteien sind gegenseitig zur Einhaltung der Liefervereinbarung verpflichtet. Soweit der Kunde gegenüber TIG seine Abnahmeverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann TIG ihre Schadensersatzansprüche wie folgt berechnen:

(Vereinbarte Gesamtbelieferung abzgl. tatsächlicher Belieferung) x vereinbarter €-Preis je Einheit, abzgl. Wareneinsatz- und Transportkosten, abzgl. 6 % pauschale Betriebs-/Verwaltungskosten.

Nur für TIG-Flüssiggase: ((Vereinbarter Jahresbedarf x Dauer der Liefervereinbarung) abzgl. tatsächlicher Belieferung) x vereinbarter €-Preis je Einheit, abzgl. Wareneinsatz- und Transportkosten, abzgl. 6 % pauschale Betriebs- und Verwaltungskosten.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unter Anrechnung des vorstehend berechneten Schadensersatzes unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden sei.

9. Mietbehälter und Mietpaletten

TIG-Behälter und -Paletten sind Eigentum von TIG und werden dem Kunden nur gegen Berechnung einer Miete überlassen. Die Unterschrift des Kunden auf dem Lieferbeleg erfolgt gleichzeitig zum Zeichen des Abschlusses des Mietvertrags für Behälter/Paletten.

Die Höhe der Miete richtet sich nach den jeweils geltenden Mietsätzen und -gruppen, die in unseren Preislisten aufgeführt sind, welche in unseren Werken und Gase Centern aushängen.

Für Behälter, die sich länger als 60 Tage im Besitz des Kunden befinden, verdoppelt sich ab dem 61. Tag der jeweilige Tagessatz (Langzeitmiete). TIG ist berechtigt, die Miete und Langzeitmiete in beliebigen Zeitabschnitten für abgelaufene Mietzeiten in Rechnung zu stellen. Die aktuelle Anzahl der Behälter im Kundenbestand wird auf jeder TIG-Rechnung aufgeführt.

Etwaige Bestandsdifferenzen hat der Kunde innerhalb von 21 Kalendertagen nach Rechnungserhalt in Textform bei TIG unter Nennung der Gründe anzuzeigen. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass das Schweigen eines Kunden auf diese Bestandsangaben mit Ablauf der vorgenannten 21-Tagesfrist als deren Bestätigung und damit als rechtliche Willenserklärung gelten soll.

Jeder TIG-Behälter wird über ein Flaschenidentifikationssystem verwaltet, das die genauen Übergabezeitpunkte und -stellen registriert. Der Kunde ist sowohl zur Auskunft über den Standort und Verbleib der Behälter als auch zur Mitwirkung bei der Aufklärung etwaiger Bestandsdifferenzen verpflichtet.

Für alle Gase mit einer gesetzlichen Pflicht zur Chargenrückverfolgbarkeit (z.B. medizinische Gase oder Lebensmittelgase), die er nicht selbst verbraucht, verpflichtet sich der Kunde, die Verwendung mit vollständiger Chargennummer je TIG-Behälter zu dokumentieren sowie die entsprechenden Verwendungsnachweise aufzubewahren und auf Verlangen an TIG herauszugeben.

10. Tankanlagen, LIQUISMART® und weiteres Equipment

Der Kunde hat die aus einer Installation von Tanks und weiterem Equipment bei ihm resultierende Betreiberverantwortung sowie Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

11. Rückgabe von TIG-Behältern und Tanks

TIG-Behälter samt Zubehör sind unverzüglich, in ordnungsgemäßem Zustand und kostenfrei an TIG oder an den von TIG angegebenen Bestimmungsort zurückzugeben.

Die Rückgabe anderer Behälter ist keine Erfüllung des Herausgabeanspruchs von TIG.

Kommt der Kunde der Aufforderung zur Rückgabe des in seinem Besitz befindlichen Behälters nicht nach oder sollte sich der zurückgegebene Behälter in nicht ordnungsgemäßem Zustand befinden, ist TIG berechtigt, folgenden Schadenersatz in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes und der Kosten des Inverkehrbringens für den Behälter in Rechnung zu stellen: € 280,00 pro Stahlflasche bzw. € 5.120,00 pro Flüssigflasche, € 550,00 pro Stahlpalette, € 3.050,00 pro Fass, € 6.100,00 pro Flaschenbündel, € 17.215,00 pro LIQUISMART®-Tank und € 17.900,00 pro Container, jeweils zzgl. Umsatzsteuer. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden sei.

Die Rücknahme sämtlicher Behälter durch TIG erfolgt unter Vorbehalt. Sollte ein Behälter von einer anderen Person als dem Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten an TIG zurückgegeben werden, so wird TIG diesen Behälter demjenigen Kunden in seinem Bestand gutschreiben, an den TIG den Behälter ursprünglich ausgegeben hatte. Soweit dieser den Besitz an Behälter schuldhaft verloren oder aufgegeben hat, wird ihm dafür pro Behälter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 39,50 berechnet. Der zurückgebende Kunde erhält in diesem Fall keine Bestandsentlastung.

12. Behälter des Kunden

Grundsätzlich prüft und befüllt TIG keine kundeneigenen Behälter. Ausnahmen hiervon bedürfen einer Beauftragung durch den Kunden in Textform sowie einer ausdrücklichen Auftragsannahme durch TIG vor Übergabe der Kundenbehälter an TIG. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Berechnung der Tagespreise für Ware, Abfüllung, Fracht und eventuelle Instandsetzung an den Kunden.

TIG ist berechtigt, Kundenbehälter samt Zubehör, die den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechen, vor der Füllung ohne besonderen Auftrag instand zu setzen und auch vorgeschriebene Prüfungen durch den TÜV bis zu einem Betrag von € 100,00 (zzgl. Umsatzsteuer) auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen.

13. Behandlung fehlerhafter Behälter

Undichte Behälter sind sofort ins Freie zu bringen; danach ist TIG unverzüglich zu benachrichtigen.

Fehlerhaft erscheinende Behälter dürfen nicht benutzt werden. Sie sind mit dem auffälligen Hinweis „Untersuchen“ zu versehen und unverzüglich zurückzugeben.

Gleichzeitig mit der Rücksendung muss der empfangenden Stelle der Versand und die Art der Beanstandung angezeigt werden.

14. Besonderheiten bei Gase-Lieferung im Tankwagen (TKW)

Dem TKW-Fahrer ist eine unverzügerte Abtankung zu ermöglichen. Vom Kunden verursachte Verzögerungen gehen zu dessen Lasten.

15. Energiesteuerhinweis

a) nach § 2 Abs. 3 Energiesteuergesetz

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

b) nach § 25 Abs. 1 Energiesteuergesetz

Steuerfreies Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!

16. Mängelansprüche

Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefert TIG die Ware in handelsüblicher Qualität. Im Verkehr mit Unternehmern bestehen Ansprüche für offensichtliche Mängel nur, wenn der Kunde den offensichtlichen Mangel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware TIG in Textform anzeigt.

Sofern der Kunde Unternehmer ist, verjähren Mängelansprüche des Kunden nach einem Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Weisen gelieferte Gase in mangellosem Zustand eine regelmäßige Stabilität von einem die Verjährungsfrist für Mängelrechte unterschreitenden Zeitraum auf, so leistet TIG abweichend von vorstehender Regelung nur Gewähr für den Zeitraum der regelmäßigen Stabilität des Gases. Soweit die vorstehenden Bestimmungen die gesetzlichen Mängelrechte einschränken, finden sie keine Anwendung, falls TIG den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat, sowie im Falle von TIG zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

Nacherfüllungsort ist der Sitz des Kunden. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen TIG gemäß § 445a BGB bestehen nur insoweit, als der Kunde seinem Abnehmer nicht vertraglich über die gesetzlichen Mängelrechte hinausgehende Mängelrechte zugestanden hat.

17. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften TIG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

Soweit TIG gem. dieser Ziffer 17 dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die TIG bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die TIG bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von TIG.

Die Einschränkungen dieser Ziffer 17 gelten nicht für die Haftung von TIG wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

18. Lösungsrechte, Selbstbelieferung, höhere Gewalt

Sofern TIG verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist TIG berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird TIG unverzüglich erstatten. Im Falle des Eintritts von höherer Gewalt gelten die Regelungen des ersten Absatzes entsprechend. Der höheren Gewalt stehen gleich Krieg, Aufruhr, Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, unvermeidbare Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unvorhersehbare Betriebsstörungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und allen sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von TIG schuldhaft herbeigeführt worden sind.

Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach den vorstehenden Absätzen dieser Klausel der vereinbarte Liefertermin oder die vereinbarte Lieferfrist überschritten, so ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm ein weiteres Festhalten am Vertrag objektiv unzumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadenersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

19. Technische Vorschriften, Sicherheitsbestimmungen

Bei der Lieferung von Gasen hat der Kunde die für den Umgang mit Gasen maßgebenden Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung einschließlich der entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Sollte TIG zu dem Schluss kommen, dass die Lieferung von Waren und Leistungen an den Kunden unsicher sein könnte, kann TIG ihre vertraglichen (Liefer-)Pflichten aussetzen, bis das Sicherheitsproblem vom Kunden behoben wurde.

20. Gerichtsstand, Datenschutz

Gerichtsstand ist der Sitz von TIG, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

TIG speichert für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung erforderliche personenbezogene Kundendaten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung. TIG kann zum Zweck einer Bonitätsprüfung bei der für den Wohn-/Unternehmenssitz zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) und/oder bei einer Wirtschaftsauskunftei Erkundigungen über Kunden einholen. Ergibt die Bonitätsprüfung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, so ist TIG berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Gleiches gilt, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung wird der Kunde hierüber ausdrücklich unterrichtet. Ist der Kunde im Verzug, erstattet er TIG die Kosten der Auskunft.

TIG kann im Falle eines Zahlungsausfalls den genannten Auskunfteien Daten des Geschäftskunden (B2B) übermitteln. TIG kann die für eine ordnungsgemäße Auftragsausführung erforderlichen Daten an die Gase Center / Vertriebspartner von TIG zur Einsichtnahme weitergeben.

21. Sonstiges

Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf dieses Textformerfordernis.

TIG ist zu einseitigen Änderungen dieser AGB aus wichtigem Grund, wie z.B. aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Gesetze oder sonstigen gleichwertigen Gründen berechtigt. Über eine Änderung wird TIG die Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen zumindest in Textform (z.B. E-Mail) informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht in Textform gegenüber TIG binnen sechs Wochen nach Versand der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis widerspricht. Der Widerspruch gegen die Einbeziehung der geänderten AGB stellt keine Kündigung des Kunden bezüglich des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses dar. Bei einem Widerspruch des Kunden hat TIG das Recht, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Alle geistigen Eigentumsrechte an Zeichnungen, Spezifikationen, Daten und Datenblättern sowie allen anderen Informationen und Dokumenten, die dem Kunden, unbeschadet des Mediums, zur Verfügung gestellt wurden verbleiben bei TIG.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über den Inhalt des Vertrags und alle damit in Zusammenhang stehenden kommerziellen und technischen Details Stillschweigen zu bewahren und Informationen dieser Art nicht an Dritte weiterzugeben.

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam/nichtig sein oder sollte sich eine ergänzungsbedürftige Lücke in dieser Vereinbarung oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Für Verbraucher stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. TIG zieht es vor, Anliegen ihrer Kunden im direkten Austausch mit diesen zu klären und nimmt daher nicht an diesem Verfahren teil. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen direkt.

Tyczka Industrie-Gase GmbH
Blumenstraße 5, 82538 Geretsried
Fon 08171 627-0 • Fax 08171 627-100
info@tig.de
www.tig.de

KL 001-22/28